

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 32 (1940)
Heft: 9

Artikel: Die Lage der Gewerkschaften in Norwegen
Autor: K.F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353001>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitungen vom September 1939 zu werfen, um die heutige Farblosigkeit der meisten Tagesblätter deutlich zu empfinden. Das beruht weniger auf Freiwilligkeit, sondern es ist zum grossen Teil das Produkt der Pressekontrolle, die mit einem ganzen Register von « Erziehungsmitteln » arbeitet. Die Organe, die trotz allem tapfer ihre Meinung zu sagen wagen, wenn auch manchmal nur durch die Blume, werden leider immer seltener. Das gilt jedenfalls in bezug auf die Aussenpolitik. In der Innenpolitik ist noch recht viel « Vorkriegsmentalität » zu erkennen, obschon gerade dort ein weiterer Horizont, jedoch ohne Preisgabe der eigenen Ueberzeugung, nötig wäre.

Was wir heute brauchen, ist meines Erachtens eine geistige Haltung, die auf tieferer Grundlage beruht als nur auf einer tagespolitischen Meinung, nämlich auf einer inneren politischen Ueberzeugung von der Existenzberechtigung und -notwendigkeit der Schweiz als freier, unabhängiger Staat sowie auf dem Willen, hierfür alles einzusetzen. Diese Haltung muss dann aber auch kräftig zum Ausdruck kommen, was immer auch sich ereignen möge. Dann werden wir wahrscheinlich auch feststellen können, dass die meisten Eidgenossen, soweit sie diesen Namen wirklich verdienen, einander viel näherstehen, als sie glauben, und dass eine Einigung über die Lösung der der Schweiz heute gestellten Aufgaben möglich ist. Ferner wird uns diese Haltung die Kraft geben, den Gefahren, die unser Land von aussen oder von innen bedrohen könnten, zu trotzen.

Die Lage der Gewerkschaften in Norwegen.

Die Führung der norwegischen Gewerkschaften stellte sich ebenso wie die Leitung der Arbeiterpartei an die Seite der Regierung Nygardsvold, als Norwegen am 9. April angegriffen wurde. Die führenden Funktionäre der Bewegung begaben sich auch zusammen mit dem König und der Regierung nach Nordnorwegen, als der Widerstand im Süden und Zentrum des Landes zusammengebrochen war. Zahlreiche Vertrauensleute sowohl der Verbände wie des Gewerkschaftsbundes waren jedoch in Oslo verblieben, wo sie versuchten, das Organisationsleben unter den neuen Bedingungen weiterzuführen.

Nach der Kapitulation in Nordnorwegen am 9. Juni kehrten — von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen — die Organisationsleitungen nach Oslo zurück. Die Gewerkschaftsbewegung stand damit wiederum unter einer einheitlichen Führung. Diese Führung ist jedoch nicht in der Lage gewesen, ihre Funktionen in der früheren Art und Weise auszuüben. Die Besatzungsbehörden haben denjenigen Vertrauensmännern, die an den Kämpfen im Norden des Landes direkt oder indirekt beteiligt waren, untersagt, die Organisationskontore zu betreten. Auch an manchen andern Punkten

ist das Selbstbestimmungsrecht der Gewerkschaften eingeengt worden. Sie haben z. B. kein Disponierungsrecht über die eigenen Geldmittel. Alles was über die Gehälter für die Angestellten und einen Betrag von 500 Kronen wöchentlich pro Verband hinausgeht, bedarf der Genehmigung einer besonderen Instanz des deutschen Reichskommissariats.

Die norwegischen Gewerkschaften sind also nach der deutschen Okkupation nicht verboten oder aufgelöst worden. Sie wurden auch nicht — wie in Holland — einem nationalsozialistischen Kommissar unterstellt. Ihr Tätigkeitsbereich wurde jedoch entscheidend eingeengt, und mit der Zeit ergeben sich immer ernstere Hindernisse für die Aufrechterhaltung eines einigermaßen normalen Organisationslebens. Diejenigen, die in dieser Situation die Verantwortung für die Organisationen tragen, sind trotzdem der Meinung, dass man alles daran setzen müsse, die Bewegung zusammenzuhalten, so dass sie einen gewissen Schutz für die Arbeiterschaft darstellen könne, selbst wenn es ihr nicht in allem möglich sei, den ursprünglichen Charakter zu bewahren.

Alle Arbeitskämpfe sind in Norwegen verboten. Dieses Verbot wurde durch den Administrationsausschuss, der die zivile Verwaltung in Norwegen leitet, bereits kurz nach der deutschen Besetzung erlassen. Nach dem gleichen Erlass müssen Verhandlungen um Konfliktsfragen im Laufe von zwei Tagen abgeschlossen sein. Danach unterliegen sie einem Schlichtungsschiedsspruch, der ebenfalls im Laufe von zwei Tagen erfolgt sein muss. Falls der Schiedsspruch nicht angenommen wird, entscheidet das Sozialdepartement, das unter deutscher Kontrolle arbeitet und Lohn- und Arbeitsbedingungen mit bindender Wirkung festsetzen kann. Im Prinzip sollen die am 9. April gültigen Tarifbestimmungen aufrechterhalten werden. Änderungen sind nur dann gültig, wenn sie vom Sozialdepartement sanktioniert worden sind. Durch Verhandlungen zwischen dem Gewerkschaftsbund und dem Arbeitgeberverband ist entschieden worden, dass die früher festgelegten Teuerungszulagen für Dezember 1939 und März 1940 in Wegfall geraten sollen. Diese Regelung bedeutet eine Senkung des Lohnniveaus um etwa 7 Prozent.

Die wirkliche Senkung des Lebensstandards der Arbeiterschaft ist jedoch bedeutend stärker. Sie drückt sich vor allen in den hohen Ziffern der Arbeitslosen und der Kurzarbeiter aus. Es gibt keine genauen statistischen Unterlagen für die gegenwärtige Situation der norwegischen Wirtschaft. Soviel lässt sich jedoch sagen, dass das gesamte Wirtschaftsleben mit den grössten Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Das Verkehrsnetz wurde während des Krieges zerstört, und selbst nachdem Eisenbahnen und Wege wieder hergestellt sind, ergeben sich durch den Mangel an Benzin und Kohle ernste Probleme. Grosse Teile der Industrie sind ganz oder teilweise lahmgelegt, weil sie entweder Absatzmärkte oder Rohstoffe verloren haben. In der Industrie, im Bauwesen und in der Fi-

scherei sind Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit am stärksten. Der Wiederaufbau in den zerstörten Gebieten kann keine volle Kompensation bieten. Die militärisch bedingten Arbeiten der Eisenbahn, auf Wegen, Flugplätzen und an Befestigungen können nicht diejenigen normalen Arbeitsmöglichkeiten ersetzen, die verloren gingen.

Die Gewerkschaften setzen alles daran, um die alten Tarife zu verteidigen. An manchen Punkten ist das auf Grund der schwierigen Wirtschaftslage fast unmöglich. Häufig kommt es jedoch auch vor, dass bestimmte Arbeitgeber die neue Situation dazu auszunutzen suchten, die Löhne zu senken.

Andererseits sehen die Gewerkschaften ihre Aufgabe darin, mit aller Energie für die Ingangsetzung neuer öffentlicher Arbeiten einzutreten. Sie haben sich auch — u. a. durch eigene Beiträge des Gewerkschaftsbundes und der einzelnen Verbände — für den Wiederaufbau in den durch den Krieg zerstörten Gebieten eingesetzt. Im April waren die Gewerkschaften — nach dem Fiasko des Quislingschen Staatsstreichsversuchs — an der Bildung des Administrationsausschusses für die besetzten Gebiete beteiligt. Sie entsandten allerdings keine eigenen Vertreter in dieses Verwaltungsorgan. Bei den Verhandlungen um eine Neubildung der zentralen Körperschaft für die Zivilverwaltung haben die Gewerkschaften verlangt, dass die Arbeiterschaft eine eigene Vertretung erhalte.

Richtlinien für die Arbeit der Gewerkschaften in der neuen Situation wurden auf einer Landeskonferenz des Gewerkschaftsbundes am 24. und 25. Juni in Oslo angenommen. Als Ausgangspunkt für die praktischen Arbeitsaufgaben betonte man in den Beschlüssen der Konferenz:

« Die Freiheit des Landes und die Selbstverwaltung des Volkes in der Gegenwart wie in der Zukunft sind für uns alle ein unersetzliches Gut, das nur durch festes Auftreten aller aufbauenden und schaffenden Kräfte unseres Volkes bewahrt werden kann. »

Es wurde daran erinnert, dass die Gewerkschaften durch die Teilnahme an der Bildung des Administrationsausschusses, durch Abkommen mit dem Arbeitgeberverband usw. alles getan haben, um das Wirtschaftsleben des Landes so gut wie möglich im Gange zu halten. Es sei jedoch notwendig, dass die durch den Krieg und die Blockade auferlegten Lasten verteilt würden, und zwar entsprechend dem Leistungsvermögen der verschiedenen Klassen. Wo sich Preissteigerungen nicht vermeiden lassen, müssen sie durch Erleichterungen an anderen Punkten ausgeglichen werden. Die Sozialgesetzgebung darf nicht ausser Funktion gesetzt werden. Erleichterungen auf dem Gebiet der Kreditgewährung sollen dazu beitragen, den Wiederaufbau zu beschleunigen und die Versorgungslage zu verbessern.

Der Wiederaufbau und Umbau des Wirtschaftslebens — so heisst es weiter in den Beschlüssen der Konferenz — erfordert den

Einsatz aller Kräfte des Volkes. Die organisierte Arbeiterschaft hat bereits ihren Willen zur Zusammenarbeit zum Ausdruck gebracht. Die Gewerkschaften haben als grösste Volksorganisation eine grosse Verantwortung. Um ihr gerecht werden zu können, bedarf es zunächst der äussersten Pflichterfüllung aller Mitglieder gegenüber der Organisation der Klasse und dem Volk.

Die norwegische Arbeiterschaft will mit allen guten Kräften des Volkes zusammenarbeiten. Sie verlangt vor allem ernste öffentliche Massnahmen im Verkehrswesen, beim Wiederaufbau usw., um die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit weitmöglichst zu beheben. Einzelne Abschnitte des beschlossenen Arbeitsprogramms befassen sich mit Fragen der Rohstoffbeschaffung, Kreditgewährung, Sozialunterstützung, Mietsenkung. Schliesslich wird verlangt, dass sowohl der Umsatz von Massenverbrauchsartikeln wie das Bank- und Kreditwesen öffentlicher Kontrolle unterstellt würden.

Die hier kurz angedeuteten Richtlinien zeigen, dass die norwegischen Gewerkschaften bestrebt sind, auch in der gegenwärtigen Situation bestmöglich die Interessen ihrer Mitgliedschaft und der gesamten arbeitenden Bevölkerung wahrzunehmen. Wie weit ihnen das gelingen wird, bleibt jedoch noch abzuwarten. Vorläufig kann man beobachten, wie alle gewerkschaftliche Arbeit in steigendem Masse der Kontrolle der Besatzungsbehörden unterstellt wird. Es wird sich später zeigen müssen, ob es gelingt, einen Kern der Bewegung durch die gegenwärtige Situation hindurchzuretten, oder ob der Druck der äusseren Machtverhältnisse so stark werden wird, dass dadurch der Inhalt der Bewegung sich wandelt. K. F.

Konjunktur.

Die Lage der Industrie.

Die schweizerische Wirtschaft hat die erste Phase der Kriegszeit hinter sich. Sie war gekennzeichnet durch sehr grosse Aufträge für militärische Zwecke, starke Nachfrage nach Bedarfsartikeln im Inland sowie bedeutende Exportaufträge, also im ganzen durch eine intensive Wirtschaftstätigkeit, die zur Vollbeschäftigung und namentlich in der Zeit der Generalmobilmachung zu Arbeitermangel führte. Diese Phase liegt heute hinter uns. Sie dauerte ungefähr bis Ende Juni. Ihre Photographie finden wir in den Erhebungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit über die Lage der schweizerischen Industrie.

Bekanntlich enthalten diese Erhebungen drei Aufnahmen: Sie stellen die subjektive Beurteilung des Geschäftsganges durch die Betriebsleiter fest. Ferner orientieren sie über die prozentuale Veränderung in der Zahl der beschäftigten Arbeiter, und schliesslich geben sie eine Prognose der Unternehmer über die Beschäftigungsaussichten. Die letzte Erhebung über das zweite Quartal 1940 erstreckte sich über 2598 Betriebe mit 211,559 beschäftigten Arbeitern.

Wir wollen das summarische Ergebnis der Erhebung vorwegnehmen: Ende Juni beurteilten die Betriebsinhaber die Geschäftslage